

**Europa-Informationen  
Februar 2018**

Liebe Leserinnen und Leser,

Das informelle Treffen der Staats- und Regierungschefs zur Zukunft der EU am 23. Februar 2018 gab einen Vorgeschmack auf die Kontroversen, die im Laufe der nächsten Monate ausgetragen werden müssen, um die EU nicht nur fit für die Zukunft zu machen, sondern sie auch den Bürgerinnen und Bürgern besser zu vermitteln. Die Finanzausstattung ist dabei nur ein Aspekt. So zeigte sich erneut, wie gern die Mitgliedstaaten bereit sind, der europäischen Ebene (weitere) Aufgaben zuzuweisen; in der Tat gibt es auch in der Öffentlichkeit breite Unterstützung dafür, dass globale Herausforderungen wie Migration und Sicherheit am besten gemeinsam bewältigt werden können. Zugleich werden aber bisherige Besitzstände verteidigt, obwohl ein wichtiger Zahler wegfällt und andere die Lücke nicht schließen wollen. Hinzu kommt die sensible Frage, ob Zahlungen künftig (stärker) an die Einhaltung von Grundwerten geknüpft werden sollten. Etwas völlig Neues sind Konditionalitäten nicht, denn schon in den geltenden Strukturfonds-Verordnungen kann die Förderung an regulatorische, administrative und politische Voraussetzungen oder die Einhaltung der Kriterien der Wirtschafts- und Währungsunion geknüpft werden. Dennoch will man die Verhandlungen schneller voranbringen als beim letzten Mal. Angesichts der Erwartungen des Europäischen Parlaments - das einen entsprechenden [Bericht Mitte März](#) verabschieden will - ist allerdings schwer vorstellbar, dass es vor den Europawahlen 2019 zu einer Einigung mit dem EP kommt. Der nächste Schritt ist jetzt erst einmal die Vorlage der Kommissionsvorschläge im Mai.

Bei den institutionellen Fragen zeichnet sich erneut ein Kräftemessen zwischen den Staats- und Regierungschefs und dem EP über das erstmals 2014 praktizierte Verfahren eines "Spitzenkandidaten" ab. Für das EP hat sich dieses Verfahren bewährt, die Staats- und Regierungschefs wollen sich ihr durch den Vertrag verbrieftes Vorschlagsrecht nicht nehmen lassen. Gerade bei Mitgliedern des Europäischen Rates, die nicht den (bisherigen?) "großen" Parteienfamilien angehören, ist die Bereitschaft gering, auf dieses Vorschlagsrecht zu verzichten (dazu gehören etwa die Staats- und Regierungschefs aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden). Am Ende wird darüber wie 2014 politisch entschieden werden, nämlich dadurch, ob die europäischen Parteien für 2019 Spitzenkandidaten aufstellen oder nicht. (EVP und PES haben angekündigt, dass sie dies tun werden.)

In den Brexit-Verhandlungen verlieren die EU 27 langsam die Geduld, da immer noch nicht klar ist, welches Verhältnis zur EU die britische Regierung anstrebt. Wie zu erwarten entzündet sich der Streit vor allem an der Frage der Grenze auf der irischen Insel.

Weitere Themen mit Interesse für Mecklenburg-Vorpommern betreffen ein Urteil zu Bereitschaftszeiten bei der Feuerwehr, Leitlinien für öffentliche Ausschreibungen und die Definition von kleinen und mittleren Unternehmen (z.B. für Fördermaßnahmen), mehrere Kontrollverfahren des Europäischen Rechnungshofs und den Fortgang der Debatte zur Gasleitung Nord-Stream 2. Ein Höhepunkt des Monats für das Informationsbüro war die Veranstaltung zur Präsentation der Schlösser von Schwerin und Chambord. Eineinhalb Jahre Vorbereitung zahlten sich (trotz eines kurzfristig angesetzten Streiks der Brüsseler Verkehrsbetriebe) in einem gut besuchten und gelungenen Abend aus.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros stehen Ihnen zu den einzelnen Themen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: [www.mv-office.eu](http://www.mv-office.eu). Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre,

Brüssel, 28. Februar 2018

## Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs zur Zukunft der EU .....	4
Europäisches Parlament hält am Modell des „Spitzenkandidaten“ fest .....	4
Europäisches Parlament soll nach Brexit kleiner werden .....	5
Finanzierung europäischer politischer Parteien: Rat positioniert sich .....	5
Rechtsstaatsverfahren gegen Polen: Erste Debatte im Rat.....	5
Europaministerkonferenz in Berlin.....	6
Europa-Seminar für Mitarbeiter der Landtagsverwaltung in Brüssel.....	6
Brexit: Text des Übergangsabkommens liegt vor.....	6
Hinweise für Unternehmen zur Vorbereitung auf den Brexit.....	6
Europäisches Parlament fordert Überprüfung der Sommerzeit .....	6
Task Force „Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit“ .....	7
2. Inneres .....	7
EuGH schränkt die Möglichkeit von Bereitschaftszeiten bei der Feuerwehr ein.....	7
Zahl der Asylanträge in der EU sinkt.....	7
EuGH: Ungarische Regeln zum Glücksspiel teilweise mit EU-Recht unvereinbar .....	7
3. Justiz, Verbraucherschutz .....	8
Europäische Ombudsfrau fordert von OLAF die Einhaltung von Verfahrensrechten .....	8
Soziale Netzwerke passen ihre Nutzerbedingungen teilweise den EU-Standards an.....	8
4. Finanzen .....	8
Kommission skizziert Optionen für den mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 .....	8
Rechnungshof: Europäischer Mehrwert, Flexibilität und Transparenz bei EU-Finanzen .....	9
Kommission fördert die Blockchain-Technologie .....	9
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	9
Neue Leitlinien helfen bei öffentlichen Ausschreibungen für EU-finanzierte Projekte .....	9
Konsultation zur Definition von kleinen und mittleren Unternehmen.....	10
EuGH: Befristung von Arbeitsverträgen über Regelaltersgrenze hinaus zulässig .....	10
BIP-Daten für 2016: Mecklenburg-Vorpommern in Deutschland am Tabellenende .....	10
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt .....	11
Zukunft der Agrarpolitik als Schwerpunkt der Ratstagung .....	11
Eurobarometer: Vertrauen in die Gemeinsame Agrarpolitik der EU .....	11
Europäisches Parlament setzt Ausschuss für Pestizide ein .....	11
Europäischer Rechnungshof prüft Kontrollsystem für den Ökolandbau .....	11
Europäischer Rechnungshof überprüft Gesetzgebung zur Lebensmittelsicherheit .....	12
Trinkwasser-Richtlinie wird überarbeitet .....	12
EP und Rat verabschieden Reform des Emissionshandels.....	13
Generalanwalt: Polen verletzt im Wald von Białowieża europäisches Naturschutzrecht .....	13
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport.....	13
Positive Halbzeitbilanz für Erasmus+ .....	13
Bericht zur Bürgererziehung an den Schulen in Europa .....	13
Europäischer Forschungsrat: Projekte zur Marktreife von Pionierforschung .....	14
Broschüre „Horizont 2020 in full swing“ .....	14
„Schlösser von Chambord und Schwerin – Schöne Verwandte“ in Brüssel .....	14
Kommission informiert über Erasmus+ Sport.....	15
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung .....	15
Kommission genehmigt Kapazitätsmechanismen zur Stromversorgungssicherheit.....	15
Städte-Agenda der EU: Aktionsplan zum Thema „städtische Armut“ .....	15
Nord Stream 2: Anhörung im Energie-Ausschuss des EP.....	15
WLAN-Hotspots im öffentlichen Raum (Wifi4EU) – Fördermöglichkeit für Kommunen.....	16
Kommission genehmigt staatliche Förderung für Elektrobusse und Ladeinfrastruktur.....	16

9. Soziales, Jugend, Gleichstellung .....	17
Arbeitnehmerentsendung: Sozialversicherungsnachweise bei Betrug unbeachtlich .....	17
Europäische Investitionsbank investiert in Gleichstellung .....	17
10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit .....	17
Ausschreibungsrunde des Ostseerates zum Thema „regionale Identität“ .....	17
Kick Off Veranstaltung zum Projekt "Low Carbon Logistics" .....	17
11. Medien .....	18
Europäisches Parlament und Rat beschließen Verordnung gegen Geoblocking .....	18
12. Ausschuss der Regionen.....	18
127. Plenartagung des Ausschusses der Regionen .....	18
13. Laufende Konsultationen.....	19
14. Termine.....	20

### **Haftungsausschluss**

Erklärung zum Haftungsausschluss: Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium für Inneres und Europa übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium für Inneres und Europa macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium für Inneres und Europa hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

## 1. Übergreifende Themen

### **Informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs zur Zukunft der EU**

Am 23. Februar 2018 befasste sich ein weiteres – informelles – Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU 27 mit wichtigen Zukunftsfragen der EU. Entsprechend der von Präsident Tusk im Herbst 2017 vorgeschlagenen „Leader’s Agenda“ (siehe [Europa-Informationen Oktober 2017](#)) standen institutionelle Fragen und ein erster Meinungs austausch über die Zukunft der EU-Finzen auf der Tagesordnung. Die Kommission hatte zu beiden Themen Papiere vorgelegt, die im Wesentlichen die Vorstellungen aufnehmen, die bereits im Rahmen des Weißbuchprozesses im Laufe des Jahres 2017 formuliert worden waren (s.u.).

Entsprechend dem informellen Charakter des Treffens gab es keine Entscheidungen und keine abgestimmten Schlussfolgerungen. Die Debatte bestätigte aber, wo in den anstehenden Verhandlungen zum künftigen Finanzrahmen (MFR) und den institutionellen Fragen relativ einfach Konsens zu erreichen sein wird und wo die zentralen Streitpunkte liegen werden.

Die EU soll sich in Zukunft stärker in Bereichen wie Migration (Schutz der Außengrenzen, aber auch Bekämpfung der Ursachen für Flucht und Migration), innere und äußere Sicherheit (z.B. Verteidigungsfonds) engagieren müsse; auch über das Erasmus-Programm besteht Konsens. Die meisten Empfängerländer erwarten die Fortsetzung der Kohäsions- und der Agrarpolitik, auch mit der bisherigen Mittelausstattung. Ob und wie die durch den Austritt des Vereinigten Königreichs entstehende Finanzierungslücke geschlossen werden soll, ist bisher nicht absehbar. Auch in der Frage der Konditionierung von Zahlungen aus der Kohäsionspolitik liegen die Positionen wenig überraschend weit auseinander. Dabei geht es um die Bindung an Grundwerte der EU einerseits und um Fragen der Solidarität, etwa bei der Migration, andererseits. Die Staats- und Regierungschefs sind sich einig, dass die Verhandlungen schneller vorangehen sollen als seinerzeit über den laufenden Finanzrahmen (29 Monate einschließlich Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament). Nächster Schritt sind jetzt die für Mai angekündigten Vorschläge der Kommission.

Bei den institutionellen Fragen zeichnet eine Zustimmung zu den Vorstellungen des EP über die künftige Größe und Zusammensetzung des Parlaments nach dem britischen Austritt ab (s.u.). Eine Debatte über die Einführung transnationaler Wahlkreise wird es allenfalls mit Blick auf die übernächste Wahl 2024 geben. Nachdem sich das EP entgegen der Empfehlung seines Verfassungsausschusses mehrheitlich gegen dieses Modell ausgesprochen hatte (s.u.), wurde die Debatte darüber vertagt; insbesondere der französische Präsident hatte sich sehr für solche Listen eingesetzt. Der Vorstoß des Kommissionspräsidenten, über eine Zusammenlegung der Ämter des Präsidenten der Kommission und des Europäischen Rates nachzudenken, wurde abgelehnt.

Unklar bleibt, ob das erstmals 2014 praktizierte Verfahren eines "Spitzenkandidaten" auch für die Wahl 2019 zum Zuge kommen wird. Das EP hat sich nachdrücklich dafür ausgesprochen (s.u.). Bei den Staats- und Regierungschefs wird demgegenüber auf den Wortlaut des Vertrages verwiesen, wonach der vom EP zu wählende Präsident der Kommission vom Europäischen Rat vorgeschlagen wird (wenn auch unter Berücksichtigung der EP-Wahlen).

Präsident Tusk bestätigte für die Tagung des Europäischen Rates im März (22./23.3.) die Verabschiedung von Verhandlungsleitlinien für die künftigen Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien an, unabhängig davon, ob das Vereinigte Königreich bis dahin eine Vorstellung von diesen Beziehungen habe oder nicht. Man könne nicht länger warten.

Außenpolitische Themen waren der Krieg in Syrien und die Behinderung von Erdgasbohrungen in zyprischen Hoheitsgewässern durch die Türkei.

[Statement Tusk nach dem Treffen](#)

### **Europäisches Parlament hält am Modell des „Spitzenkandidaten“ fest**

In einer am 7. Februar 2018 mit 457 gegen 200 Stimmen bei 20 Enthaltungen angenommenen Entschließung fordert das Europäische Parlament, auch für die Europawahl 2019 an dem 2014 zuerst praktizierten Verfahren des „Spitzenkandidaten“ festzuhalten. Dieses Verfahren habe sich bewährt; es habe dazu beigetragen, den Europawahlkampf stärker zu politisieren und die demokratische Legitimation des Kommissionspräsidenten und damit der Kommission insgesamt zu stärken. Das Parlament bekräftigt, dass es nur Kandidaten für das Amt des Kommiss-

sionspräsidenten akzeptieren werde, die als Spitzenkandidaten ihrer Parteien in den Europawahlkampf gezogen sind. Die Europäischen Parteien der [Christdemokraten](#) und der [Sozialdemokraten](#) haben angekündigt, dass sie wieder Spitzenkandidaten aufstellen wollen.

Dies ist Teil der Rahmenvereinbarung zwischen dem EP und der Kommission von 2010, die mit der Entschließung in einigen Punkten geändert wird. So dürfen künftig amtierende EU-Kommissare für die Wahl zum Europäischen Parlament kandidieren und von den europäischen politischen Parteien als Spitzenkandidaten für das Amt des Präsidenten der EU-Kommission ernannt werden, ohne dass sie zuvor unbezahlten Urlaub nehmen müssen. Dabei muss allerdings gewährleistet sein, dass kandidierende Kommissare die Regeln über Unabhängigkeit und Integrität einhalten. Insbesondere dürfen sie keine personellen und materiellen Ressourcen der Kommission für Aktivitäten zu Wahlkampfzwecken nutzen.

[Entschließung](#)

### **Europäisches Parlament soll nach Brexit kleiner werden**

Das Europäische Parlament hat am 7. Februar 2018 den Vorschlag seines Verfassungsausschusses gebilligt, nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU das Parlament von derzeit 751 auf 705 Mitglieder zu verkleinern. Von den 73 bisher auf Großbritannien entfallenden Sitzen sollen 27 auf andere Mitgliedstaaten verteilt werden, um für ein ausgewogeneres Verhältnis der jeweiligen Vertretung zu sorgen (siehe im Einzelnen Europa-Informationen Januar 2018). Die verbleibenden 46 Sitze sollen als Reserve für eventuelle spätere Beitritte vorgehalten werden. Der Vorschlag des Ausschusses, im Akt über die Wahlen zum Europäischen Parlament die Voraussetzungen für die Bildung eines transnationalen Wahlkreises zu schaffen und dafür einen Teil der verbleibenden Sitze zu verwenden, fand im Plenum keine Mehrheit. Vor allem die Fraktionen der Europäischen Volkspartei, der Konservativen und der Europa-Skeptiker, aber auch viele Abgeordnete aus den osteuropäischen Mitgliedstaaten sprachen sich dagegen aus.

[Pressemitteilung](#)

### **Finanzierung europäischer politischer Parteien: Rat positioniert sich**

Am 21. Februar 2018 haben sich die EU-Botschafter auf den Standpunkt des Rates zur Finanzierung von politischen Parteien und Stiftungen auf europäischer Ebene verständigt. Mit den Änderungen sollen bestimmte missbräuchliche Praktiken unterbunden, eine gerechtere Zuweisung der Mittel gewährleistet und im Betrugsfall ein härteres Durchgreifen ermöglicht werden.

Künftig sollen nur noch nationale Parteien und nicht mehr Einzelpersonen die Gründung solcher Parteien formell unterstützen können. Damit soll sichergestellt werden, dass diese Parteien von einer echten europäischen Dimension geprägt und in mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten tatsächlich vertreten sind. Der Verteilungsschlüssel für die Zuweisung von Mitteln soll geändert werden. Künftig sollen 10 % anstelle von bisher 15 % des gesamten Etats gleichmäßig auf alle europäischen politischen Parteien aufgeteilt werden (das entspricht der Auffassung des EP). Damit würde ein größerer Anteil der Mittel, den die europäischen politischen Parteien erhalten, im Verhältnis zur Anzahl ihrer Abgeordneten im Europäischen Parlament stehen. Die Anforderungen an die Kofinanzierung werden gesenkt, die Bedingungen für eine Löschung werden genauer gefasst und an Betrug beteiligte Einzelpersonen wären für die Erstattung unrechtmäßig gezahlter Mittel haftbar. Der zuständige Ausschuss des Europäischen Parlaments hat im November 2017 seine [Position](#) festgelegt, so dass jetzt die Verhandlungen zwischen Rat und EP beginnen können.

[Pressemitteilung](#)

### **Rechtsstaatsverfahren gegen Polen: Erste Debatte im Rat**

Der Rat führte am 27. Februar 2018 eine erste Aussprache über den von der Kommission vorgelegten begründeten Vorschlag nach Artikel 7 Absatz 1 EUV zur Rechtsstaatlichkeit in Polen. Dies ist Teil der ersten Stufe dieses Verfahrens, an deren Ende die Feststellung stehen kann, dass eine eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der in Artikel 2 EUV genannten Werte besteht. Gleichzeitig setzt die Kommission den Dialog mit der polnischen Regierung fort und hat ihr Empfehlungen für Maßnahmen bis zum 20. März 2018 gegeben (siehe [Europa-Informationen Dezember 2017](#)). Abhängig von den Ergebnissen dieses Dialogs wird der Rat auf das Thema zurückkommen.

[Pressemitteilung](#)

## **Europaministerkonferenz in Berlin**

Die 76. Europaministerkonferenz (EMK) am 15. Februar 2018 in Berlin diente vor allem der Vorbereitung der Ministerpräsidentenkonferenz, die am 15. März 2018 erstmals in Brüssel tagen wird. Die Länder wollen sich im Vorfeld der für Mai angekündigten Vorschläge der Kommission über den künftigen Finanzrahmen nachdrücklich in die Diskussion einbringen. Dazu diskutierte die EMK Positionierungen zur Zukunft der EU, zum Finanzrahmen und zur Kohäsionspolitik, zur Agrarpolitik, zur Migration und zum Brexit. Beschlüsse wurden zur Handelspolitik, zur Entwicklungspolitik und zur Europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit gefasst.

[Beschlüsse](#)

## **Europa-Seminar für Mitarbeiter der Landtagsverwaltung in Brüssel**

Vom 26. Februar bis 1. März 2018 fand in Brüssel der zweite Teil eines Europa-Seminars statt, mit dem Mitarbeiter der Landtagsverwaltung einen konkreten Einblick in Struktur und Arbeitsweise der europäischen Institutionen und die EU-Politiken erhalten sollen. Nachdem Teilnehmer des ersten Teils im Juni 2017 vor allem Mitarbeiter aus der Abteilung „Parlamentarische Dienste“ waren (siehe [Europa-Informationen Juni 2017](#)), nahmen diesmal Mitarbeiter der Abteilung „Zentrale Dienste“ teil. Zum Programm gehörte nicht zuletzt die Präsentation des Schweriner Schlosses im Rahmen einer Veranstaltung zum Europäischen Jahr des Kulturerbes (s.u.), an deren Vorbereitung und Durchführung die Landtagsverwaltung maßgeblichen Anteil hatte.

## **Brexit: Text des Übergangsabkommens liegt vor**

Die Kommission hat am 28. Februar 2018 den Textentwurf für das Abkommen vorgelegt, in dem die Austrittsbedingungen und die Übergangszeit nach dem förmlichen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (am 29. März 2019) geregelt werden sollen. Der Text soll die politische Einigung vom Dezember 2017 in eine rechtlich verbindliche Form bringen. Die Kommission setzt damit die Mandate und Verhandlungsleitlinien um, die ihr vom Europäischen Rat bzw. vom Rat zuletzt am 29. Januar 2018 gegeben wurden (siehe Europa-Informationen Januar 2018). Da Großbritannien bis zum Ende der Übergangszeit – das heißt bis voraussichtlich 31. Dezember 2020 – Mitglied in der Zollunion und im Binnenmarkt mit allen vier Freiheiten bleibt, unterliegt es bis dahin dem EU-Recht und der Jurisdiktion der Gerichtshofes. Da es aber ab 30. März 2019 Drittstaat ist, wird es in den Gremien nicht mehr vertreten sein. Die Mitgliedstaaten der EU 27 müssen diesen Entwurf billigen, bevor er der britischen Seite als EU-Verhandlungsposition zugeleitet wird.

Der 119 Seiten umfassende Entwurf des Abkommens besteht aus sechs Teilen sowie einem Protokoll über Irland/Nordirland. Dieses Protokoll konkretisiert die dritte Option im Gemeinsamen Bericht zur Vermeidung einer harten Grenze auf der Insel Irland. Dies ist die im Gemeinsamen Bericht dargelegte Notfalllösung, die zur Anwendung kommt, wenn keine anderen gemeinsamen Lösungen gefunden werden. De facto würde das bedeuten, dass in Nordirland weiter die EU-Regeln gelten; nach Einschätzung der Kommission ist das die einzige Lösung, die eine „harte Grenze“ auf der Insel vermeidet – ein Ziel, das in der politischen Einigung das hat sofort für heftige Ablehnung bei der britischen Regierung geführt.

[Text des Entwurfs \(englisch\)](#)

## **Hinweise für Unternehmen zur Vorbereitung auf den Brexit**

Die Dienststellen und Exekutivagenturen der Kommission haben am 8. Februar 2018 weitere Informationen über Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs für Unternehmen in einzelnen Wirtschaftsbereichen ins Internet gestellt. Die Kommission veröffentlicht seit Mitte Januar fortlaufend solche Mitteilungen zu einzelnen Sektoren, damit Wirtschaftsteilnehmer sich rechtzeitig auf die Tatsache vorbereiten können, dass das Vereinigte Königreich am 30. März 2019 ein Drittstaat ist (vorbehaltlich eventueller Übergangsregelungen in dem angestrebten Austrittsabkommen und den künftigen vertraglichen Beziehungen). Die Mitteilungen in englischer Sprache sind an einer Stelle gebündelt auf der Internetseite der Kommission zu finden.

[Internetseite der Kommission zum Brexit](#)

## **Europäisches Parlament fordert Überprüfung der Sommerzeit**

In einer am 8. Februar 2018 mit 384 gegen 153 Stimmen bei 12 Enthaltungen angenommenen Entschließung fordert das Europäische Parlament die Kommission auf, die Richtlinie



[2000/84/EG](#) zur Sommerzeitregelung zu überprüfen. Trotz zahlreicher Studien gebe es keine abschließenden Erkenntnisse über Nutzen bzw. Probleme der Sommerzeit. Es werde aber auf negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit hingewiesen, so dass eine gründliche Bewertung und gegebenenfalls eine Überarbeitung angezeigt seien.

[Entschließung](#)

### **Task Force „Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit“**

In ihrer zweiten Sitzung am 23. Februar 2018 diskutierte die Task Force die Rolle der regionalen und lokalen Behörden bei der Gestaltung und der Umsetzung der EU-Gesetzgebung. Grundlage waren eine Ausarbeitung der Kommission und Beiträge verschiedener regionaler und kommunaler Akteure.

[Sitzungsunterlagen](#)

## **2. Inneres**

### **EuGH schränkt die Möglichkeit von Bereitschaftszeiten bei der Feuerwehr ein**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 21. Februar 2018 in der Rechtssache C-518/15 entschieden, dass Bereitschaftszeit als „Arbeitszeit“ anzusehen ist, wenn ein Arbeitnehmer zwar zu Hause sein kann, aber innerhalb kurzer Zeit den Arbeitsplatz aufsuchen muss. In dem Fall geht es um die Einordnung von zu Hause geleistetem Bereitschaftsdienst bei der freiwilligen Feuerwehr in Belgien. Der Kläger, ein freiwilliger Feuerwehrmann, will u. a. eine Entschädigung für diesen erhalten. Er war verpflichtet, innerhalb von höchstens 8 Minuten die Feuerwehrkaserne aufzusuchen. Der EuGH ist der Ansicht, dass die Verpflichtung, persönlich an dem vom Arbeitgeber bestimmten Ort anwesend zu sein, sowie die Vorgabe, sich innerhalb kurzer Zeit am Arbeitsplatz einzufinden, die Möglichkeiten eines Arbeitnehmers erheblich einschränken, sich anderen Tätigkeiten zu widmen.

[Pressemitteilung](#)

### **Zahl der Asylanträge in der EU sinkt**

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen veröffentlichte am 1. Februar 2018 neue Zahlen zum Asylsystem der EU. Darin stellt die Behörde fest, dass die Zahl der Asylanträge in den Mitgliedsstaaten der EU, der Schweiz und Norwegen um 43 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf 706.913 gesunken ist. Syrer stellen mit ca. 98.000 Anträgen immer noch die größte Gruppe dar. Allerdings sank die Zahl syrischer Asylanträge damit im Vergleich zum Vorjahr um 69 Prozent. Die nächst größeren Gruppen sind mit jeweils zwischen 40.000 und 50.000 Menschen Iraker, Afghanen und Nigerianer. Auch die Zahl der ausstehenden Asylentscheidungen sank um die Hälfte auf 462.532 Fälle. Insgesamt wurden 2017 981.615 Asylentscheidungen in erster Instanz entschieden, wobei hier ebenfalls ein Rückgang um 13 Prozent zu beobachten ist. Dabei fielen 40 Prozent der Asylentscheidungen in erster Instanz 2017 positiv aus. Die Kommission wertete den Rückgang der Asylanträge als einen Beleg, dass die Maßnahmen der EU zu einer besseren Koordinierung der Migration und einem verbesserten Grenzschutz erfolgreich seien.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **EuGH: Ungarische Regeln zum Glücksspiel teilweise mit EU-Recht unvereinbar**

In einem Urteil zur Konzessionierung herkömmlicher Kasinos sowie von Online-Kasinospielen in Ungarn hat der Gerichtshof der EU am 28. Februar 2018 entschieden, dass Mitgliedstaaten ein duales System im Glücksspielwesen vorsehen dürfen, d.h. dass einige Glücksspiele einem staatlichen Monopol vorbehalten sind und andere von privaten Veranstaltern durchgeführt werden dürfen. Ein solches System stelle die Geeignetheit des Monopols zur Erreichung seines Ziels nicht in Frage, Glücksspielsucht bei den Bürgern zu verhindern. Auch wenn das duale System darüber hinaus bezweckt, zusätzliche Staatseinnahmen zu generieren und eine kontrollierte Expansion von Glücksspielen zu begünstigen, stelle dies allein nicht die Rechtmäßigkeit einer gesetzlichen Regelung in Frage, soweit diese die genannten Ziele tatsächlich verfolgt.

Es stelle aber eine Diskriminierung dar, die Erlaubnis zur Veranstaltung von Online-Kasinospielen Veranstaltern vorzubehalten, die aufgrund einer Konzession ein Kasino im Inland betreiben. Das ungarische Recht sehe zwar die Möglichkeit von Ausschreibungen zur Vergabe

von Konzessionsverträgen vor, eine solche Ausschreibung sei aber bislang in Ungarn nicht durchgeführt worden. Ein „zuverlässiger“ Glücksspielveranstalter, mit dem der Staat nach ungarischem Recht auch ohne Ausschreibung Konzessionsverträge abschließen kann, müsse zehn Jahre lang Glücksspiele in Ungarn veranstaltet haben. Auch dies sei eine Ungleichbehandlung, da in anderen Mitgliedstaaten ansässige Glücksspielveranstalter gegenüber inländischen Veranstaltern benachteiligt seien, die diese Voraussetzung leichter erfüllen können.

[Pressemitteilung](#)

### 3. Justiz, Verbraucherschutz

#### **Europäische Ombudsfrau fordert von OLAF die Einhaltung von Verfahrensrechten**

Die Europäische Ombudsfrau legte am 6. Februar 2018 Empfehlungen zur Arbeit des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) vor, in der sie der Behörde ein Fehlverhalten vorwirft. Dem lag die Beschwerde eines Hotels und eines Yachthafens zugrunde, bei dem die nationale Staatsanwaltschaft wegen Subventionsbetrug ermittelte und OLAF deren Ergebnisse bei seinem Abschlussbericht verwendete. In dem Bericht empfahl OLAF der Kommission, die Fördermittel zurückzufordern.

Nach Auffassung der Ombudsfrau muss OLAF, sobald es einen eigenen Bericht verfasst und Empfehlungen gegenüber der Kommission abgibt, die Rechte der betroffenen Parteien beachten. Dies umfasst insbesondere die Anhörung der Betroffenen, die die Möglichkeit haben müssen, zu den Vorwürfen gegenüber OLAF Stellung zu beziehen. Dies sei auch der Fall, wenn OLAF nationale Strafverfolgungsbehörden nur unterstützt und aus deren Ermittlungsergebnissen eigene Empfehlungen ableitet. Des Weiteren sollte OLAF seine Empfehlungen in dem konkreten Fall zurückziehen, was die Behörde verweigert. Die Entscheidung der Ombudsfrau ist für OLAF und die anderen Verfahrensbeteiligten nicht bindend.

[Entscheidung des Ombudsfrau](#)

#### **Soziale Netzwerke passen ihre Nutzerbedingungen teilweise den EU-Standards an**

Am 15. Februar 2018 veröffentlichten die sozialen Netzwerke Twitter, Facebook und Google+ die Anpassungen ihrer Nutzerbindungen. Diese erfolgten als Reaktion auf die Aufforderung der Kommission und der europäischen Verbraucherschutzzentralen vom 17. März 2017 an die Unternehmen, die Verbraucherschutzbestimmungen der EU einzuhalten. Laut der Kommission werden von den geänderten Nutzerbedingungen 250 Millionen Verbraucher in der EU profitieren. Beispielweise soll sichergestellt werden, dass die Verbraucher die Möglichkeit haben, Beschwerden in Europa statt in den USA einzureichen. Die Vorgaben wurden jedoch relativ unterschiedlich umgesetzt. Die Vorschläge von Google scheinen den Forderungen der Verbraucherschutzbehörden zu entsprechen. Facebook und Twitter seien auf wichtige Fragen zu ihrer Haftung und dazu, wie Nutzer über die mögliche Entfernung von Inhalten oder Vertragskündigungen informiert werden, nur teilweise eingegangen. Das „Melde- und Abhilfeverfahren“, mit dem Verbraucherschutzbehörden illegale Inhalte melden und ihre Entfernung beantragen, sei aus Sicht der Kommission von den Unternehmen weiterhin nicht ausreichend gestaltet. Die Unternehmen verpflichten sich, alle Änderungen in ihre Nutzerbedingungen bis zum Ende des ersten Quartals 2018 in allen Sprachfassungen zu übernehmen. Die Kommission kündigt für April 2018 neu gestaltete Rahmenbedingungen für Verbraucher an, die das Ziel verfolgen, den Verbraucherschutz zu modernisieren und eine ordnungsgemäße Durchführung zu gewährleisten.

[Pressemitteilung](#)

### 4. Finanzen

#### **Kommission skizziert Optionen für den mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020**

Mit Blick auf das informelle Treffen der EU-Staats- und Regierungschefs am 23. Februar 2018 (s.o.) haben Kommissionspräsident Juncker und Haushaltskommissar Oettinger am 14. Februar 2018 verschiedene Szenarien für einen neuen Haushaltsrahmen nach 2020 mit ihren jeweiligen finanziellen Auswirkungen vorgelegt. Diese knüpfen an das Reflexionspapier an, das die Kommission im Zuge des Weißbuchprozesses zur Zukunft der EU im Juni 2017 veröffentlicht hat (siehe [Europa-Informationen Juni 2017](#)).



Verschiedene Szenarien in den Bereichen Kohäsions- und Agrarpolitik sehen beim Gesamtbudget Kürzungen zwischen 10% und 30% vor, andere Szenarien gehen von einer Beschränkung auf die Förderung auf Osteuropa oder die Kohäsionsstaaten aus. Dies sind aber ausdrücklich keine Vorschläge der Kommission, sondern lediglich eine Abschätzung, welche Kürzungen notwendig werden, wenn die EU neue Zielsetzungen wie Schutz der EU-Außengrenzen, Förderung einer echten europäischen Verteidigungsunion oder Beschleunigung des digitalen Wandels in Europa ohne zusätzliche Einnahmen erreichen will. Aufschlussreich ist die Darstellung der Nettozahlerpositionen der Mitgliedstaaten, der die Vorteile der Integration des Binnenmarkts gegenübergestellt werden (S. 6/7 der Mitteilung).

[Mitteilung](#)

### **Rechnungshof: Europäischer Mehrwert, Flexibilität und Transparenz bei EU-Finzen**

Der Europäische Rechnungshof hat am 15. Februar 2018 ein Themenpapier zu den künftigen EU-Finzen vorgelegt. Er spricht sich dafür aus, den europäischen Mehrwert, Flexibilität, Transparenz und Rechenschaftspflicht in den Mittelpunkt zu stellen. Das Papier versteht sich als Reaktion auf das Reflexionspapier der Europäischen Kommission über die Zukunft der EU-Finzen (siehe [Europa-Informationen Juni 2017](#)). Für den EU-Mehrwert bedürfe es eines „robusten Konzepts“. Hierzu sollten die Leistung der Ausgabenprogramme bewertet und die Risiken, denen die EU-Finzen durch Finanzinstrumente und Garantien ausgesetzt sind, beurteilt werden. Im Rahmen des EU-Haushalts müsse besser auf sich verändernde Umstände reagiert werden können; dazu brauche man mehr Flexibilität und ein System von Reserven, mit denen langfristige Ausgaben und unvorhergesehene Ereignisse abgedeckt werden können. Der Rechnungshof schlägt schließlich einen mittel- bis langfristigen Finanzplan für den EU-Haushalt vor, der den mehrjährigen Finanzrahmen ergänzt.

[Themenpapier](#)

### **Kommission fördert die Blockchain-Technologie**

Zur Stärkung der europäischen Zusammenarbeit in der Blockchain-Technologie hat die Kommission zusammen mit dem Europäischen Parlament am 1. Februar 2018 eine neue Beobachtungsstelle und das EU-Forum für die Blockchain-Technologie auf den Weg gebracht. Eine Blockchain ist eine dezentrale Datenbank, die aus einer stetig wachsenden Liste von Transaktionsdatensätzen besteht und auf jedem an das jeweilige Netzwerk angeschlossenen Rechner gespeichert wird. Sie bildet auch die Grundlage für Kryptowährungen wie Bitcoins. Die Technologie soll bei Online-Geschäften ein hohes Maß an Rückverfolgbarkeit und Transparenz gewährleisten. Die Kommission geht davon aus, dass sich durch Blockchain der digitale Dienstleistungssektor und die Geschäftsmodelle in vielen Branchen wie der Finanzwirtschaft oder dem Gesundheitswesen verändern werden. Beobachtungsstelle und Forum sollen dazu beitragen, dass die EU eine führende Rolle in der Entwicklung der Blockchaintechnologie einnimmt. Die Initiative soll auf vorhandenen Aktivitäten aufbauen und sicherstellen, dass die Technologie grenzübergreifend eingesetzt werden kann. Sie soll Expertenwissen bündeln und vertiefen sowie die Herausforderungen angehen, die sich aus der durch Blockchain ermöglichten Entwicklung ergeben (wie Wegfall der Mittlertätigkeit, Zuverlässigkeit, Sicherheit oder eingebaute Rückverfolgbarkeit). Die Kommission fördert seit 2013 entsprechende Projekte über ihre Forschungsprogramme. Bis 2020 wird die Förderung entsprechender Projekte rund 340 Mio. Euro betragen.

[Pressemitteilung](#)

## **5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel**

### **Neue Leitlinien helfen bei öffentlichen Ausschreibungen für EU-finanzierte Projekte**

Die Kommission bietet den Verwaltungen der Mitgliedstaaten Unterstützung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Projekte an, die von der EU (mit-)finanziert werden (insbesondere aus den Strukturfonds). Dazu hat sie am 13. Februar 2018 einen Leitfaden herausgegeben, der in Kürze in allen Amtssprachen verfügbar sein soll. Damit sollen häufige Fehler vermieden und bewährte Praktiken propagiert werden. Außerdem gibt es nützliche Links und Vorlagen. Die Möglichkeiten der überarbeiteten [Vergaberichtlinien von 2014](#) sollen optimal genutzt werden

können, insbesondere durch Vermeidung unnützer Bürokratie und stärkere Nutzung von Online-Verfahren. Damit soll vor allem Kleinunternehmen die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen erleichtert werden. Schließlich werden Wege erläutert, bei der Vergabeentscheidung neue Kriterien für die Auswahl sozial verantwortlicher Unternehmen und innovativer, umweltfreundlicher Produkte einzuführen.

[Leitlinien](#) (bisher nur in englischer Sprache)

### **Konsultation zur Definition von kleinen und mittleren Unternehmen**

Im Zuge einer Überprüfung der Definition kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) hat die Kommission am 6. Februar 2018 eine Konsultation eröffnet.

Die Definition in der Empfehlung [2003/361/EG](#) dient der Ermittlung von Unternehmen, die aufgrund ihrer Größe mit Marktversagen und besonderen Herausforderungen konfrontiert sind und bei der Gewährung öffentlicher Unterstützung bevorzugt werden können. Dies spielt etwa in den Bereichen Wettbewerb (staatliche Beihilfen), Strukturfonds, Forschung und Innovation (Horizont 2020) sowie bei Freistellungen und Gebührenermäßigungen eine Rolle.

Gegenstand der Überprüfung ist auch das Problem öffentlicher Unternehmen. Derzeit fallen Unternehmen, in denen eine öffentliche Behörde mehr als 25% des Kapitals oder der Stimmrechte kontrolliert, nicht unter die Definition, auch wenn sie die Größenkriterien einhalten. Sie werden dadurch gegenüber privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen benachteiligt. Der [Fragebogen](#) steht bis zum 6. Mai 2018 für alle Interessierte bereit. Eine Überarbeitung der Definition soll bis Sommer, spätestens Herbst 2018 erfolgen.

[Konsultation](#)

### **EuGH: Befristung von Arbeitsverträgen über Regelaltersgrenze hinaus zulässig**

In einem am 28. Februar 2018 veröffentlichten Urteil hat der Gerichtshof der EU entschieden, dass die Verlängerung von Arbeitsverhältnissen über die Regelaltersgrenze befristet werden darf. Selbst eine mehrfache befristete Verlängerung stelle keinen Verstoß gegen Gemeinschaftsrecht dar, etwa gegen die [Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverträge](#) aus dem Jahr 1999 oder das Verbot der Diskriminierung aus Gründen des Alters. Die Regelung, nach der das Ende des Arbeitsverhältnisses mehrfach hinausgeschoben werden kann, und zwar ohne weitere Voraussetzungen und zeitlich unbegrenzt, stelle eine Ausnahme vom Grundsatz der automatischen Beendigung des Arbeitsvertrags bei Erreichen der Regelaltersgrenze dar. Die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses setze in jedem Fall die Zustimmung beider Vertragsparteien voraus. Verlängerungen des Arbeitsverhältnisses über die Altersgrenze hinaus könnten schwerlich als Rückgriff auf aufeinanderfolgende befristete Arbeitsverträge angesehen werden. Sie könne auch als bloße vertragliche Verschiebung des ursprünglich vereinbarten Rentenalters aufgefasst werden. Im Ausgangsfall hatte ein Lehrer gegen das Land Bremen geklagt, weil dieses eine zweite Verlängerung des Arbeitsverhältnisses nach der Regelaltersgrenze abgelehnt hatte.

[Pressemitteilung](#)

### **BIP-Daten für 2016: Mecklenburg-Vorpommern in Deutschland am Tabellenende**

Am 28. Februar 2018 hat das Europäische Amt für Statistik (Eurostat) die Zahlen für das regionale Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2016 vorgelegt. Danach hatte Mecklenburg-Vorpommern ein BIP in Höhe von 84% des durchschnittlichen europäischen BIP (gemessen in Kaufkraftstandards, KKS), nach 83 % in 2015 (siehe [Europa-Informationen März 2017](#)). Damit lag Mecklenburg-Vorpommern weiter hinter den anderen ostdeutschen Bundesländern (Sachsen-Anhalt 86%, Thüringen 89%, Brandenburg 91% und Sachsen 94%). Schleswig-Holstein liegt bei 101%, Niedersachsen bei 108% und Hamburg bei 200% (höchster Wert in Deutschland, vierter Platz in der EU). Für die Wojewodschaft Westpommern lag bei 57%. Weiterhin die reichste Region in Europa ist Inner-London mit einem BIP von 611%, die ärmste bleibt Severozapaden in Bulgarien mit 29%. Die regionalen BIP-Zahlen sind für die Regionen wichtig, weil anhand dieser die Höhe der Fördermittel aus den Strukturfonds berechnet wird.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Pendlerströme in einigen Regionen erheblich auf das BIP pro Kopf auswirken können. Die Nettozahl der Personen, die täglich in diese Regionen pendeln, erhöht die Produktion auf ein Niveau, das von der dort ansässigen Erwerbsbevölkerung alleine nicht erreicht werden könnte. Das wirkt sich mit einem umgekehrten Effekt auf die Ursprungsregionen von Pendlerströmen aus.

[Pressemitteilung](#)

## 6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt

### Zukunft der Agrarpolitik als Schwerpunkt der Ratstagung

Im Mittelpunkt der Tagung des Agrarrates am 19. Februar 2018 stand ein Austausch über eine Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020. Dabei wurden insbesondere Direktzahlungen, Umwelt und Entwicklung des ländlichen Raums diskutiert. Die Bedeutung der Direktzahlungen wurde allgemein unterstrichen, diese sollten aber für die Landwirte in der gesamten EU gerechter, zielgerichteter und effektiver gestaltet und vor allem für aktive Landwirte und Junglandwirte eingesetzt werden. Die Landwirtschaft leiste einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und zur Eindämmung des Klimawandels. Die Minister forderten ehrgeizigere Umweltziele für die GAP, wobei die Landwirte allerdings für die Bereitstellung dieser öffentlichen Güter angemessen entlohnt werden müssten. Die Lebensfähigkeit und Widerstandskraft der ländlichen Gebiete müsse erhalten werden, insbesondere durch Schaffung von Arbeitsplätzen, Förderung von Wachstum und Erleichterung des Generationswechsels. Die zweite Säule der GAP sei wirksam, es müsse aber eine echte Vereinfachung der Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums geben.

Der Rat diskutierte außerdem über die Rolle der Landwirtschaft bei der Überarbeitung der Bioökonomie-Strategie der EU aus dem Jahr 2012. Die Kommission die Vorlage eines EU-Eiweißplans an, um das erhebliche Defizit der EU bei Eiweißfuttermitteln zu beheben. Der Plan soll bis Ende 2018 vorgelegt werden; Hauptthemen sind Forschung und Innovation, Herausforderungen für die Landwirtschaft sowie ökologischer Nutzen von Eiweißpflanzen, Aufbau von Liefer- und Wertschöpfungsketten und Marktpotenzial für EU-Pflanzeneiweiß in verschiedenen Marktsegmenten.

[Pressemitteilung](#)

### Eurobarometer: Vertrauen in die Gemeinsame Agrarpolitik der EU

Eine im Februar 2018 veröffentlichte Eurobarometer-Umfrage zum Thema "Europäer, Landwirtschaft und GAP" zeigt, dass die Landwirtschaft und der ländliche Raum für die überwiegende Mehrheit der EU-Bürger und der deutschen Bevölkerung von großer Bedeutung sind. 55 Prozent der Deutschen sind der Meinung, dass die Landwirtschaft in der EU für die Zukunft sehr wichtig ist. Als wichtigste Aufgaben von Landwirten bewerten die [Deutschen](#) die Bereitstellung sicherer und gesunder Lebensmittel von hoher Qualität. Bei der EU-weiten Befragung wurden Bedenken ebenfalls hinsichtlich der sozioökonomischen Bedingungen im ländlichen Raum geäußert und die Bedeutung einer fortgesetzten EU-Förderung für den ländlichen Raum hervorgehoben. Bei der Auswahl ihrer Lebensmittel achten die Europäer vor allem auf Tradition, Know-how, Qualität und Nähe (über 70 Prozent).

[Eurobarometer-Bericht](#)

### Europäisches Parlament setzt Ausschuss für Pestizide ein

Am 8. Februar 2018 hat das Europäische Parlament die 30 Mitglieder für den Sonderausschusses benannt, der sich mit dem Zulassungsverfahren der EU für Pestizide befassen soll. Anlässlich der Debatte über die Verlängerung der Zulassung für Glyphosat im Oktober 2017 (siehe [Europa-Informationen Oktober 2017](#)) hatte sich das EP dafür ausgesprochen, das Zulassungsverfahren für Pestizide grundsätzlich zu überprüfen. Der Ausschuss, dessen Mandatszeit 9 Monate beträgt, soll dabei u.a. potenzielle Mängel bei der wissenschaftlichen Bewertung und Zulassung von Stoffen sowie mögliche Interessenkonflikte im Genehmigungsverfahren identifizieren. Außerdem soll er die Rolle der EU-Agenturen bewerten, insbesondere die Frage, ob sie über ausreichend Personal und Finanzmittel verfügen, um ihren Aufgaben nachzukommen. Deutsche Mitglieder des Ausschusses sind die MdEP Lins (CDU), Noichl (SPD), Gericke und Müller (Freie Wähler).

[Internetseite des Ausschusses](#)

### Europäischer Rechnungshof prüft Kontrollsystem für den Ökolandbau

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 22. Februar 2018 die Überprüfung der in der EU vorgenommenen Kontrollen ökologisch erzeugter Lebensmittel angekündigt. Dabei geht es um das Kontrollsystem für die Produktion, die Verarbeitung, den Vertrieb und die Einfuhr ökologischer/biologischer Erzeugnisse. Der EuRH will feststellen, ob die Verbraucher heute

stärker als zum Zeitpunkt der letzten Prüfung dieses Sektors im Jahr 2012 darauf vertrauen können, dass Erzeugnisse tatsächlich ökologisch sind. Dazu wird auch ein [Hintergrundpapier](#) veröffentlicht.

Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik erhalten Landwirte mit Bio-Zertifikat eine "Ökologisierungszahlung". Biologisch bewirtschaftete Betriebe können darüber hinaus sowohl für die Umstellung auf ökologischen/biologischen Landbau als auch für seine Beibehaltung Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums erhalten. Der Gesamtbeitrag dieses Fonds zu Zahlungen für den ökologischen/biologischen Landbau für den Zeitraum 2014-2020 beläuft sich auf 6,5 Milliarden Euro. Der Prüfungsbericht wird voraussichtlich Anfang 2019 veröffentlicht. Er gehört zu einer Reihe von Berichten des Rechnungshofs über verschiedene Aspekte der Lebensmittelkette. Die weiteren Themen der Reihe sind [Lebensmittelverschwendung](#) (veröffentlicht im Januar 2017), [Tierschutz](#) (Prüfung läuft) und [Lebensmittelsicherheit](#) (siehe nächsten Beitrag).

[Pressemitteilung](#)

### **Europäischer Rechnungshof überprüft Gesetzgebung zur Lebensmittelsicherheit**

Am 6. Februar 2018 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) eine Überprüfung der geltenden EU-Gesetzgebung zur Lebensmittelsicherheit angekündigt. Der Bericht soll Ende 2018 vorgelegt werden. Im Zeitraum 2014-2020 sind für Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit Haushaltsausgaben in Höhe von insgesamt 1,89 Milliarden Euro eingeplant. Prüfungsschwerpunkt wird das Kontrollsystem für chemische Gefahren sein. Der Bericht soll insbesondere prüfen, ob die Mitgliedstaaten das Kontrollsystem für Chemikalien in Lebens- und Futtermitteln, lebenden Tieren und Pflanzen wie vorgeschrieben umsetzen, ob die Kommission die Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten überwacht, ob das Importsystem die Einhaltung der Schlüsselanforderungen der EU gewährleistet und ob das EU-Modell internationalen Standards entspricht und wissenschaftsbasiert ist.

[Pressemitteilung](#)

### **Trinkwasser-Richtlinie wird überarbeitet**

Die Kommission hat am 1. Februar 2018 die bereits im Arbeitsprogramm 2017 angekündigten Vorschläge zur Überarbeitung der Trinkwasser-Richtlinie vorgelegt. Damit sollen die Qualität des Trinkwassers, der Zugang zu Trinkwasser und die Informationen für die Bürgerinnen und Bürger durch die Wasserversorger verbessert werden.

Nach Einschätzung der Kommission haben die meisten Menschen in der EU einen sehr guten Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser, was sie auch auf die bestehenden EU-Rechtsvorschriften zurückführt. Damit diese Qualität langfristig erhalten bleibt, sollen in der Liste der Kriterien für die Bestimmung der Wassersicherheit neue und neu auftretende Stoffe (wie Legionellen und Chlorat) hinzugefügt werden. Bei diesen Ergänzungen werden die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation berücksichtigt.

Insbesondere für schutzbedürftige und ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen soll der Zugang zu Trinkwasser verbessert werden, indem etwa in öffentlichen Räumen Trinkwasseranlagen eingerichtet und Verwaltungen und die Betreiber öffentlicher Gebäude dazu angehalten werden, Zugang zu Trinkwasser zu gewähren.

Außerdem soll die Öffentlichkeit einfach und benutzerfreundlich (auch online) über die Qualität des Trinkwassers und die Trinkwasserversorgung in ihrem Wohngebiet informiert werden. Dadurch sollen das Vertrauen in Leitungswasser gestärkt und der Verbrauch von Flaschenwasser reduziert werden. Das würde auch zu einer Verringerung von Kunststoffabfällen beitragen, die durch Wasserflaschen entstehen und unter anderem die Meere verschmutzen. Kunststoffflaschen gehören zu den an europäischen Stränden am häufigsten gefundenen Einwegprodukten aus Kunststoff.

Eine bessere Bewirtschaftung von Trinkwasser könne schließlich unnötige Wasserverluste vermeiden und den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck verringern. Die Kommission will auch die Arbeiten im Bereich der Normung beschleunigen, damit Trinkwasser nicht durch in der Wasserwirtschaft verwendete Bauprodukte (z. B. Rohre und Tanks) verunreinigt wird.

[Pressemitteilung](#)



## **EP und Rat verabschieden Reform des Emissionshandels**

Am 6. bzw. 27. Februar 2018 haben das [Europäische Parlament](#) bzw. der [Rat](#) die Richtlinie zur Reform des Europäischen Emissionshandelssystems förmlich verabschiedet. Die Überarbeitung der EHS-Richtlinie soll dazu beitragen, dass die EU die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 % senkt und damit ihre Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris erfüllen kann. Dazu werden die Obergrenze für die Gesamtemissionen jährlich um 2,2 % gesenkt und die Zertifikatsmenge, die in die Marktstabilitätsreserve eingestellt wird, bis Ende 2023 vorübergehend verdoppelt; außerdem wird ein neuer Mechanismus geschaffen, mit dem der Gültigkeit dieser Zertifikate beschränkt wird. Vorgesehen ist auch eine Reihe von neuen Bestimmungen, mit denen die Industrie vor dem Risiko einer Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen geschützt wird.

[Text der Richtlinie](#)

## **Generalanwalt: Polen verletzt im Wald von Białowieża europäisches Naturschutzrecht**

In seinen Schlussanträgen vom 20. Februar 2018 im Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen wegen der Bewirtschaftungsmaßnahmen im Wald von Białowieża (siehe zuletzt Europa-Informationen November 2017) kommt Generalanwalt Bot zu dem Ergebnis, dass Polen gegen europäisches Naturschutzrecht verstößt (Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutz-Richtlinien). Nach der Habitat-Richtlinie müssten die Mitgliedstaaten geeignete Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der ökologischen Merkmale in den Gebieten treffen, in denen diese natürlichen Lebensraumtypen vorkämen. Dazu gehörten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen und besondere Anforderungen für Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stünden, dieses jedoch erheblich beeinträchtigen könnten. Daran fehle es hier. Die Bedeutung des von den polnischen Behörden angeführten Schädlingsbefalls sei wissenschaftlich umstritten. Eine Auseinandersetzung damit habe ebenso wenig stattgefunden wie eine Prüfung, ob und wie sie die Maßnahmen auf die Schutzgebiete auswirkten. Das sei schon wegen der zeitlichen Abfolge der ergriffenen Bewirtschaftungsmaßnahmen gar nicht möglich gewesen. Auch sei der Vorsorgegrundsatz missachtet worden, da bei Erlass der streitigen Maßnahmen das tatsächliche Vorliegen und die Schwere der potenziellen Gefahr einer Beeinträchtigung der Erhaltung und der Unversehrtheit des Natura-2000-Gebiets Puszcza Białowieska nicht vollständig bekannt, bewertet und gegebenenfalls beseitigt gewesen seien. Eine Berufung auf Gründe der öffentlichen Sicherheit setze eine Verträglichkeitsprüfung des Plans sowie das Nichtvorhandensein von Alternativlösungen voraus. Die polnischen Behörden hätten aber Alternativ- oder Ausgleichsmaßnahmen zu den durchgeführten Waldbewirtschaftungsmaßnahmen überhaupt nicht geprüft.

[Pressemitteilung](#)

## **7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport**

### **Positive Halbzeitbilanz für Erasmus+**

Die Kommission hat zur Halbzeit des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport „Erasmus+“ (2014 - 2020) eine positive Zwischenbilanz gezogen. Grundlage der Analyse sind die nationalen Berichte und über eine Million Antworten in der Online-Konsultation der Kommission. Im Ergebnis sei Erasmus+ besser als die Vorläuferprogramme auf die EU-Politik abgestimmt und könne besser auf die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen reagieren. Entgegen der deutschen Meinung kommt der Bericht zu dem Schluss, dass das Programm von seinem Aufbau mit drei Leitaktionen profitiere. Zukünftig soll der Zugang zu „Erasmus+“ vereinfacht werden, insbesondere für Schulen und andere kleine Akteure. Die positive Bewertung wurde im Rat "Bildung, Jugend, Kultur und Sport" am 15. Februar 2018 geteilt. Erasmus+ müsse auch zukünftig mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattet sein. Gleichzeitig müsse das Verfahren vereinfacht und harmonisiert werden.

[Internetseite der Halbzeitevaluierung](#)

[Bericht zur Zwischenevaluierung von Erasmus+](#)

### **Bericht zur Bürgererziehung an den Schulen in Europa**

Am 6. Februar 2018 hat das Eurydice-Netz der Kommission einen Bericht zur Bürgererziehung an den Schulen in Europa 2017 veröffentlicht. Es wurden 42 Schulsysteme hinsichtlich der Ausprägung des Lernens für Demokratie und Zivilgesellschaft untersucht und verglichen.



Der Bericht behandelt Lehrplanorganisation und -inhalte, Lehren, Lernen und aktive Teilnahme, Schülerbewertung und Schulevaluation sowie Lehrerbildung, berufliche Weiterbildung und Unterstützung. Bürgerschaftliche Erziehung soll als Schulfach die harmonische Koexistenz sowie die gemeinsame Entwicklung des Einzelnen und der Gesellschaft stärken. Schüler sollen Kenntnisse, Fähigkeiten und Vorstellungen über demokratisches und sozial verantwortungsbewusstes Handeln, effektive und konstruktive Interaktion sowie kritisches Denken entwickeln.

[Bericht: Eurydice-Highlights](#)

### **Europäischer Forschungsrat: Projekte zur Marktreife von Pionierforschung**

Am 8. Februar 2018 hat der Europäische Forschungsrat (ERC) 58 Projekte von insgesamt 160 Forscherinnen und Forscher (darunter 10 aus Deutschland) bekanntgegeben, die für ihre Pionierforschung mit dem Ziel gefördert werden, die Marktreife zu erlangen. Die Fördermaßnahmen von bis zu 150.000 Euro richten sich an Forscherinnen und Forscher, die das Marktpotenzial ihrer wissenschaftlichen Entdeckungen untersuchen; sie können mit der Förderung Geschäftschancen und Rechte des geistigen Eigentums erforschen oder eine Machbarkeitsstudie durchführen. Insgesamt standen 24 Mio. Euro zur Verfügung. Die Finanzhilfen „Proof of Concept“ sind Teil des EU-Programms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ und zwar als ergänzender Zuschuss zu den Forschungsstipendien des ERC.

[Pressemitteilung](#)

### **Broschüre „Horizont 2020 in full swing“**

Im Zusammenhang mit der im Januar 2018 veröffentlichten Zwischenbewertung des Forschungsrahmenprogramms Horizont 2020 (siehe [Europa-Informationen Januar 2018](#)) hat die Kommission eine Broschüre mit Statistiken zu den ersten drei Jahren des Programms (2014-2016) veröffentlicht. In dieser Zeit sind 115.235 förderfähige Anträge eingereicht wurden, wobei die Hälfte als qualitativ hochwertig bewertet wurde. 90,5% der Finanzhilfevereinbarungen wurden innerhalb der angestrebten Frist (8 Monate) nach der Einreichung unterzeichnet. 38,4% der eingereichten Anträge kamen von Hochschulen, mit einer Erfolgsquote von 13,1%. 18,2% der Anträge stammten von Forschungseinrichtungen; hier lag die Erfolgsquote bei insgesamt 17,7%. Gemessen an der Höhe der eingeworbenen Zuwendungen sind Hochschulen im Vergleich mit anderen Einrichtungen führend: auf sie entfielen 39% der Zuwendungen (9,7 Mrd. Euro). 8,3% (6,5 Mrd. Euro) gingen an Forschungseinrichtungen; deutsche Einrichtungen konnten im Ländervergleich mit 16,7% die höchste Fördersumme aus dem Rahmenprogramm einwerben. Bei der Anzahl der Beteiligungen an Projekten liegt Deutschland mit 12,7% einen Prozentpunkt hinter dem Vereinigten Königreich. Die Broschüre enthält auch Übersichten zum Sachstand in themenübergreifenden Bereichen wie Open Access oder KMU-Beteiligung, zu den Ergebnissen der Zwischenbewertung von Horizont 2020 sowie Projektbeispiele.

[Broschüre Horizont 2020](#)

### **„Schlösser von Chambord und Schwerin – Schöne Verwandte“ in Brüssel**

Als Beitrag zum Europäischen Jahr des Kulturerbes organisierten der Landtag Mecklenburg-Vorpommern und das Informationsbüro Brüssel am 27. Februar 2018 in Brüssel eine Veranstaltung, in der die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Schlössern Schwerin und Chambord vorgestellt wurden. Die facettenreiche Geschichte einer mecklenburgisch-französischen (und damit auch europäischen) Verwandtschaft wurde aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet. Dabei ging es auch um die Nutzung historischer Schlösser im 21. Jahrhundert. Neben den staatlichen Schlössern bestimmen auch die heute noch (oder wieder) privat geführten das Bild einer lebendigen Vergangenheit und vielseitigen Gegenwart. Neben Chambord und Schwerin waren daher auch die Schlösser Ulrichshusen und Vaux-le-Vicomte vertreten. Redner bei dieser außerordentlich gut besuchten deutsch-französischen Gemeinschaftsveranstaltung waren unter anderen die erste Vizepräsidentin des Landtags Beate Schlupp, Landtagsdirektor Armin Tebben und die Vizepräsidentin der französischen Region Centre-Val de Loire, Agnès Sinsoulier-Bigot. Auch der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin, Rico Badenschier, war zu der Veranstaltung nach Brüssel gekommen, die eine Werbung für die Kandidatur des Schloss-Ensembles zum UNESCO-Weltkulturerbe war.

[Pressemitteilung](#)

## **Kommission informiert über Erasmus+ Sport**

Vertreter der europäischen Institutionen haben beim Erasmus+ Sport-Informationstag den zukünftigen Rahmen des Programms erläutert und zu einer Teilnahme aufgerufen. Von 2014 bis 2020 sind insgesamt 265 Mio. Euro für Sport im Programm Erasmus+ vorgesehen. Aktuell liegt das jährliche Budget bei 46,5 Mio. Euro. Sportvereine, Organisationen, Schulen und weitere Akteure können sich bis zum 5. April 2018 um eine Förderung bewerben. Im Blickpunkt stehen dabei Projekte aus dem Breitensport. Besonders hingewiesen wurde zudem auf das Partnersuchinstrument, mit denen potenzielle Projektpartner in anderen Staaten innerhalb und außerhalb der EU kontaktiert werden können.

[Aufruf Erasmus+ Sport 2018](#)

## **8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung**

### **Kommission genehmigt Kapazitätsmechanismen zur Stromversorgungssicherheit**

Die Kommission hat am 7. Februar 2018 den Kapazitätsmechanismus genehmigt, der die Sicherheit der Stromversorgung in Deutschland gewährleisten soll. Dieser sieht vor, dass deutsche Netzbetreiber mit der Beschaffung von bis zu 2 Gigawatt für eine außerhalb des Marktes vorgehaltene Reserve beauftragt werden. Die Reserve soll ab Oktober 2019 während drei aufeinanderfolgenden Zweijahreszeiträumen bis zum Jahr 2025 vorgehalten werden, um Knappheiten beim Ausfall von erneuerbaren Energieträgern zu kompensieren. Der Kapazitätsmechanismus muss alle zwei Jahre überprüft werden und steht verschiedenen potenziellen Kapazitätsanbietern offen, damit Wettbewerb zwischen Kraftwerken und Anbietern regelbarer Lasten herrscht. Die Kosten der Stromkunden sollen durch regelmäßige wettbewerbliche Ausschreibungen unter Kontrolle gehalten werden. Mögliche Wettbewerbsverzerrungen sieht die Kommission als begrenzt an: Die Reserve wird erst genutzt, wenn alle marktbasierenden Lösungen für das Knappheitsproblem voll ausgeschöpft wurden. Außerdem dürfen Kraftwerke, die an der Reserve teilgenommen haben, nicht an den Markt zurückkehren. So wird sichergestellt, dass die Reserve keine Marktverfälschungen bewirkt. Ähnliche Mechanismen hat die Kommission auch für Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien und Polen genehmigt.

[Pressemitteilung](#)

### **Städte-Agenda der EU: Aktionsplan zum Thema „städtische Armut“**

Die Partnerschaft der Städte-Agenda zu „städtischer Armut“ hat am 2. Februar 2018 nach zweijähriger Arbeit einen Aktionsplan veröffentlicht. Dieser enthält zwölf Schwerpunkte mit Handlungsvorschlägen in den Bereichen integrierte Ansätze, Kinderarmut, Aufwertung benachteiligter Stadtgebiete, Wohnungslosigkeit und der Integration von Roma. Unter anderem sollte im Rahmen der neuen EU-Kohäsionspolitik ein Sonderfonds zur Bekämpfung städtischer Armut eingerichtet werden. Deutschland war einer von fünf Mitgliedstaaten, die an der Erarbeitung des Aktionsplans mitgewirkt haben.

Drei weitere Partnerschaften haben Entwürfe ihrer Aktionspläne vorgelegt, die seit dem 6. Februar 2018 kommentiert werden können. Es handelt sich um die Partnerschaften zur „[Digitalen Transformation](#)“, zur „[Kreislaufwirtschaft](#)“ und zur „[städtischen Mobilität](#)“.

[Aktionsplan städtische Armut](#)

### **Nord Stream 2: Anhörung im Energie-Ausschuss des EP**

Am 21.-22. Februar 2018 fand im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie des Europäischen Parlaments eine Anhörung zur Änderung der Gas-Richtlinie statt. Der Berichterstatter (Ausschuss-Vorsitzender Buzek, Polen) hatte bereits am 7. Dezember 2017 einen Berichtsentwurf erstellt, in dem er den Vorschlag der Kommission unterstützt, die Regeln des Gasbinnenmarktes auch auf Leitungen aus Drittländern zu erstrecken.

In der Debatte zwischen den Abgeordneten, der Kommission und geladenen Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft prallten erneut unvereinbare Standpunkte aufeinander. Kritiker der Richtlinienänderung führen eine Erhöhung der rechtlichen Unsicherheit ins Feld. So wären in Zukunft zusätzliche Ausnahmen von der Richtlinie für den Bau von Pipelines notwendig, bestehende Pipelines seien sowieso ausgenommen. Von einer Vereinheitlichung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Pipelines könne also keine Rede sein. Vielmehr würden weitere Investitionshindernisse und Unwägbarkeiten geschaffen. Es sei sinnlos, geopolitische Debatten mithilfe von Richtlinienentwürfen auszutragen.

Befürworter der RL-Änderung fürchten durch den Bau von Nord Stream 2 eine noch höhere Abhängigkeit von russischem Gas und besonders in Osteuropa steigende Preise für die Verbraucher. Es sei daher dringend notwendig, dass die EU als starker Verhandlungspartner diesen Bestrebungen entgegenetrete.

Über den Berichtsentwurf soll am 21. März im Ausschuss abgestimmt werden. Wann sich der Rat auf eine gemeinsame Position einigt, ist bislang offen.

[Dossier auf der Seite des Energieausschusses](#) (TO-Punkt 18)

[Debatte](#)

### **WLAN-Hotspots im öffentlichen Raum (Wifi4EU) – Fördermöglichkeit für Kommunen**

Die Kommission hat weitere Details zur Antragstellung des europäischen Förderprogramms WiFi4EU zur Einrichtung von WLAN-Hotspots im öffentlichen Raum bekannt gegeben. Im Mai 2018 gibt es die erste Ausschreibung. Im März 2018 wird ein Internetportal für das Programm WiFi4EU geöffnet, auch in deutscher Sprache. Gemeinden müssen sich im Vorfeld der Antragstellung auf dieser Webseite registrieren, Informationen über ihre Gemeinde übermitteln und die Kontaktdaten eines gesetzlichen Vertreters angeben.

Die Registrierung ist über einen Zeitraum von sechs bis acht Wochen möglich. Zur Registrierung und auch späteren Antragstellung sind keine technischen Informationen über das einzurichtende WLAN zu übermitteln. Auch muss kein Kostenvoranschlag vorliegen. Sobald nach Ablauf des Registrierungszeitraums die Aufforderung zur Bewerbung geöffnet wird, können die angemeldeten Gemeinden über dasselbe Portal einen Gutschein beantragen. Datum und Uhrzeit, ab wann der Antrag gestellt werden kann, werden auf dem Portal im Vorfeld veröffentlicht.

Die Gemeinden werden in der Reihenfolge der Beantragung ausgewählt (Datum und Uhrzeit der Antragstellung, nicht der Registrierung). Jeder Mitgliedstaat wird im Rahmen dieser ersten Aufforderung mindestens 15 Gutscheine erhalten. Der Wert eines Gutscheins beläuft sich auf 15.000 Euro. Nach Förderzuschlag muss die Gemeinde ein Projekt festlegen und ein Unternehmen im Einklang mit dem öffentlichen Vergaberecht beauftragen, um die Anlage einzurichten. Eineinhalb Jahre nach Erhalt des Gutscheins muss das WLAN in Betrieb sein. Um den Gutschein einzulösen, muss sich das beauftragte Unternehmen im WiFi4EU-Portal anmelden und seine Daten hinterlassen. Sowohl dieser Anbieter als auch die Gemeinde müssen bestätigen, dass das lokale Netz installiert wurde und einsatzbereit ist. Nachdem dies über Fernüberwachung geprüft werden konnte, wird die Zahlung veranlasst.

Es ist außerdem möglich, dass die Gemeinde den WiFi4EU-Gutschein zur Finanzierung eines teureren Projekts nutzt. Es müssen dabei dann alle Kosten, die über 15.000 Euro liegen, von der Gemeinde selbst getragen werden.

[Themenseite](#)

### **Kommission genehmigt staatliche Förderung für Elektrobusse und Ladeinfrastruktur**

Die Kommission hat am 26. Februar 2018 die deutschen Fördermaßnahmen genehmigt, mit denen der Erwerb von Elektrobussen und Ladeinfrastruktur durch öffentliche Verkehrsbetriebe unterstützt werden soll. Die Regelungen stehen im Einklang mit den EU-Beihilfavorschriften, da sie zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen, ohne den Wettbewerb übermäßig zu verzerren. Die Förderregelung ist mit 70 Mio. Euro dotiert und gilt bis Ende 2021; sie dient der Deckung der Mehrkosten für den Erwerb elektrisch betriebener bzw. aufladbarer Hybridbusse anstatt herkömmlicher Dieselmotoren und für den Aufbau der für den Betrieb erforderlichen Ladeinfrastruktur. Die Maßnahme steht auch im Einklang mit der [Europäischen Strategie für emissionsarme Mobilität](#). Sie unterstützt insbesondere den Umstieg auf emissionsfreie Fahrzeuge in Ballungsgebieten und die Schaffung eines Marktes für solche Fahrzeuge. In Mecklenburg-Vorpommern wollen die Städte Schwerin und Rostock Elektrobusse anschaffen.

[Pressemitteilung](#)

## 9. Soziales, Jugend, Gleichstellung

### **Arbeitnehmerentsendung: Sozialversicherungsnachweise bei Betrug unbeachtlich**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 6. Februar 2018 in der Rechtssache C-359/16 entschieden, dass im Rahmen eines Strafverfahrens nationale Gerichte im Fall eines Betrugs eine Sozialversicherungsbescheinigung nicht beachten müssen, wenn die ausstellende Behörde es unterlässt, die Bescheinigung anhand von ihr zur Kenntnis gebrachten Beweisen für Betrug innerhalb einer angemessenen Frist erneut zu prüfen. Ein belgisches Unternehmen hatte auf Baustellen ausschließlich bulgarische Subunternehmer beschäftigt, die Arbeitnehmer nach Belgien entsandt hatten. Die Arbeitnehmer führten ihre Sozialversicherungsbeiträge in Bulgarien ab. Eine im Rahmen eines Rechtshilfeersuchens in Bulgarien durchgeführte gerichtliche Untersuchung ergab, dass die bulgarischen Unternehmen in Bulgarien keine nennenswerte Geschäftstätigkeit ausübten, so dass nach den EU-Vorschriften zur Sozialversicherung die Bescheinigung nicht hätte ausgestellt werden dürfen. Die belgischen Behörden forderten darauf die zuständige bulgarische Behörde auf, die Sozialversicherungsbescheinigung erneut zu prüfen bzw. zu widerrufen. In ihrer Antwort übermittelte die bulgarische Behörde eine Aufstellung der Bescheinigungen, ohne die von den belgischen Behörden festgestellten und bewiesenen Tatsachen zu berücksichtigen. Die belgischen Behörden leiteten danach Strafverfahren gegen die Verantwortlichen des belgischen Unternehmens ein. Der Gerichtshof der Europäischen Union ist der Ansicht, dass die Bescheinigung die Vermutung der Ordnungsgemäßheit begründet und folglich grundsätzlich den zuständigen Träger des Aufnahmemitgliedstaats bindet. Dies ergebe sich aus dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit, der die EU-Vorschriften zur Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme präge. Eine Ausnahme ergebe sich aber, wenn sich die Betroffenen in betrügerischer oder missbräuchlicher Weise auf die Rechtsvorschriften der Union berufen. Dies sei ein allgemeiner Grundsatz des Unionsrechts.

[Pressemitteilung](#)

### **Europäische Investitionsbank investiert in Gleichstellung**

Der kürzlich genehmigte Aktionsplan der Europäischen Investitionsbank zur Gleichstellung war am 5. Februar 2018 in Luxemburg Thema einer Konferenz von Interessenvertretern für Gleichstellungsfragen und Fachleute aus dem Banken- und Finanzsektor. Der Aktionsplan dient der Bank als Fahrplan für die Umsetzung ihrer Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter. Die EIB hat sich verpflichtet, bei ihren Aktivitäten auf die Gleichstellung von Mann und Frau zu achten. Der Plan nennt die drei strategischen Handlungsbereiche „Schützen“, „Wirkung erzielen“ und „Investieren“. Die Rechte von Frauen sollen geschützt und die Verstärkung bestehender Ungleichbehandlungen vermieden werden. Die Operationen der EIB sollen sich stärker auf die Gleichstellung von Mann und Frau auswirken. Es sollen Investitionsmöglichkeiten und Märkte ermittelt werden, die die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen am Wirtschafts- und Erwerbsleben verbessern. Die EIB-Gruppe ist der weltgrößte multilaterale Geldgeber.

[Pressemitteilung](#)

## 10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

### **Ausschreibungsrunde des Ostseerates zum Thema „regionale Identität“**

Die Project Support Facility des Ostseerates öffnet vom 15. Februar -31. März 2018 eine neue Ausschreibungsrunde. Die Schwerpunktthematik für 2018 lautet "regionale Identität".

Mit der Ausschreibung sollen Projekte unterstützt werden, welche die regionale Identität im Ostseeraum befördern und die Begegnung von Menschen (insbesondere Jugendlichen) im Ostseeraum z.B. in kulturellen Projekten unterstützen.

[Ausschreibung](#)

### **Kick Off Veranstaltung zum Projekt "Low Carbon Logistics"**

Vor gut einem Jahr hat das Kompetenzzentrum Ländliche Mobilität (KOMOB) damit begonnen, ein Konzept für die CO2 freie Belieferung einer Kleinstadt mit Paketen, Kurier- und Expresspost zu entwickeln. Es handelt sich um ein im Rahmen des Interreg-Programms „Südliche



Ostsee“ gefördertes Projekt. Nun ist der erste Implementierungsschritt erfolgreich beendet: Am 1. März 2018 wird mit der Auslieferung der Pakete von UPS mit einem elektrischen Lastenfahrrad begonnen. Der DPD wird zum selben Zeitpunkt die Auslieferung mit drei Paketboten mit Sackkarren beginnen. Zunächst wird die Innenstadt Bad Doberans beliefert (Ort: Bad Doberan, Drümpel-Parkplatz an der Kreuzung Rostocker Str. / Bahnhofstraße). Eine Ausdehnung auf weitere Stadtteile Bad Doberans sowie der Anschluss weiterer Belieferer werden angestrebt. Um Rückmeldung bzgl. Teilnahme wird gebeten. Ansprechpartner ist Prof. Udo Onnen-Weber, [onnen@komob.de](mailto:onnen@komob.de)

## 11. Medien

### **Europäisches Parlament und Rat beschließen Verordnung gegen Geoblocking**

Die Verordnung für Maßnahmen gegen Geoblocking ist vom Europäischen Parlament am 6. Februar und vom Rat am 28. Februar 2018 formell angenommen worden. Damit wurde der am 20. November 2017 gefundene Kompromiss bestätigt (siehe [Europainformationen November 2017](#) mit Einzelheiten). Beim Geoblocking handelt es sich um eine im Internet eingesetzte Technik, die dem Nutzer je nach seiner regionalen Herkunft bestimmte Inhalte sperrt bzw. ihn auf andere Internetseiten weiterleitet. Unternehmen werden derartige Praktiken künftig grundsätzlich untersagt. Ausgenommen vom Verbot sind zunächst nicht-wirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, Dienstleistungen in den Bereichen Verkehr, Finanzen, Audiovisuelles, Gesundheit sowie bestimmte soziale Dienstleistungen und Glücksspiele. Auch für urheberrechtlich geschützte Waren, wie E-Books oder Musik gilt die Verordnung nicht, und es besteht auch kein Recht auf postalische Lieferung in jeden Mitgliedsstaat. Die Ausnahmen sollen aber in zwei Jahren überprüft werden. Die Verordnung wird 9 Monate nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft treten.

[Angenommener Text](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

## 12. Ausschuss der Regionen

### **127. Plenartagung des Ausschusses der Regionen**

Am 31. Januar und 1. Februar 2018 fand in Brüssel die 127. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Mecklenburg-Vorpommern wurde durch Tilo Gundlack, Mitglied des Landtages, vertreten. Gastredner waren António Costa, portugiesischer Premierminister, Frans Timmermans, Erster Vizepräsident der Europäischen Kommission, Tomislav Donchev, stellvertretender bulgarischer Ministerpräsident, Wim Van de Camp, Mitglied des Europäischen Parlaments, Christine Revault D'Allones Bonnefoy, Mitglied des Europäischen Parlaments; und Mercedes Bresso, Mitglied des Europäischen Parlaments.

Im Plenum sind u.a. folgende Themen behandelt worden: Die Zukunft des COSME-Programms nach 2020; Zukunft Europas: Konvergenz und Vollendung der Europäischen Währungsunion; Auf dem Weg zu einer vollständigen Umsetzung der erneuerten EU-Strategie für die Gebiete in äußerster Randlage; Erasmus für lokale und regionale Mandatsträger; Initiative für die nachhaltige Entwicklung der blauen Wirtschaft im westlichen Mittelmeerraum; Förderung der Koexistenz mit konkurrierenden Arten im Rahmen der EU Naturschutzrichtlinien; Digitaler Binnenmarkt: Halbzeitüberprüfung; Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finanzen; Integrierte territoriale Investitionen – Eine Herausforderung für die Strukturpolitik der EU nach 2020; Endgültige Schlussfolgerungen und Empfehlungen der hochrangigen Gruppe zur Vereinfachung für die Zeit nach 2020; Europa in Bewegung: Arbeitsrechtliche Aspekte des Straßengüterverkehrs; Europa in Bewegung: Förderung nahtloser Mobilitätslösungen; Entschließung zum Jahreswachstumsbericht 2018; Entschließung zu der Änderung der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für die ESI-Fonds zur Unterstützung von Strukturformen. Am zweiten Tag der Plenartagung fand ein Treffen der interregionalen Gruppe zu Nord Stream 2 statt.

[Tagesordnung](#)



## 13. Laufende Konsultationen

### **Innenpolitik**

#### [EU-Fonds im Bereich Migration](#)

10. Januar 2018 – 8. März 2018

#### [EU-Fonds im Bereich der Sicherheit](#)

10. Januar 2018 – 8. März 2018

### **Finanzen**

#### [Öffentliche Konsultation zu EU-Fonds im Bereich Werte und Mobilität](#)

9. Januar 2018 – 8. März 2018

#### [Öffentliche Konsultation zu EU-Fonds im Bereich der Kohäsion](#)

10. Januar 2018 – 8. März 2018

#### [Öffentliche Konsultation zu EU-Fonds im Bereich Investitionen, Forschung und Innovation, KMU und Binnenmarkt](#)

10. Januar 2018 – 8. März 2018

#### [Öffentliche Konsultation zur Zweckmäßigkeit der aufsichtlichen Meldung](#)

1. Dezember 2017 – 14. März 2018

#### [Öffentliche konsultation zur errichtung des innovationsfonds](#)

15. Januar 2018 – 10. April 2018

### **Justiz und Grundrechte**

#### [Public consultation on modernisation of judicial cooperation in civil and commercial matters in the EU \(Revision of Regulation \(EC\) 1393/2007 on service of documents and Regulation \(EC\) 1206/2001 on taking of evidence\)](#)

8. Dezember 2017 – 2. März 2018

#### [Aus- und Fortbildung von Justizbediensteten im EU-Recht – von der Evaluierung zur neuen Strategie für 2019-2025](#)

1. Februar 2018 – 26. April 2018

### **Öffentliche Gesundheit**

#### [Öffentliche Konsultation zur Verstärkung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von durch Impfung vermeidbaren Krankheiten](#)

21. Dezember 2017 – 15. März 2018

#### [Öffentliche Konsultation zur Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung in der Lebensmittelkette](#)

23. Januar 2018 – 20. März 2018

### **Sport**

#### [Öffentliche Konsultation zur Europäischen Woche des Sports](#)

19. Februar 2018 – 18. Mai 2018

### **Wirtschaft**

#### [Öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Definition von KMU](#)

6. Februar 2018 – 6. Mai 2018

#### [Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Verordnung über die Verbringung von Abfällen](#)

30. Januar 2018 – 27. April 2018

#### [Offene Konsultation zu den EU-Vorschriften über Produkte für den Hoch- und Tiefbau](#)

22. Januar 2018 – 16. April 2018

#### [Überwachungsliste zur Bekämpfung von Marken- und Produktpiraterie](#)

22. Januar 2018 – 16. April 2018

### **Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums**

#### [Ergebnisse der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2007–2013 – Ihre Stimme](#)

22. Januar 2018 – 20. April 2018

#### [Consultation on the de minimis Regulation \(EU\) No 1408/2013](#)

23. Februar 2018 – 6. April 2018

### **Umwelt**

#### [Öffentliche Konsultation zur Warendefinition der EU-Holzverordnung](#)

29. Januar 2018 – 24. April 2018

[Öffentliche Konsultation zur Initiative der EU für Bestäuber](#)

11. Januar 2018 – 5. April 2018

[Bewertung der EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel](#)

7. Dezember 2017 – 1. März 2018

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung und eventuellen Überarbeitung der Richtlinie 2000/14/EG über umweltbelastende Geräuschemissionen](#)

23. Januar 2018 – 18. April 2018

[Öffentliche Konsultation zum Ökodesign und zur Energieverbrauchskennzeichnung von Kühlgeräten, Geschirrspülern, Waschmaschinen, Fernsehgeräten, Computern und Lampen](#)

13. Februar 2018 – 7. Mai 2018

#### **Verkehrsinfrastruktur**

[Öffentliche Konsultation zu EU-Fonds im Bereich der strategischen Infrastrukturen](#)

10. Januar 2018 – 8. März 2018

#### **14. Termine**

06.03.2018	HELCOM Ministertreffen in Brüssel
08.03.2018	Sitzung des Politischen Vorstands der KPKR in Patras (Griechenland)
15.03.2018	Ministerpräsidentenkonferenz in Brüssel
19.-20.03.2018	Sitzung des Exekutivausschusses der Ostsee-Kommission der KPKR in Umeå (Schweden)
20.-22.03.2018	Informationsfahrt des Wirtschaftsausschusses des Landtags nach Brüssel
21.03.2018	Treffen der ostdeutschen Länderbüros mit den ostdeutschen MdEP
22./23.03.2018	128. Plenartagung des Ausschusses der Regionen
22./23.03.2018	Europäischer Rat in Brüssel; Themen: Binnenmarkt, Soziale Säule, Europäisches Semester, Beziehungen zu den Staaten des westlichen Balkans. EU 27: Leitlinien für die künftigen Beziehungen EU/GB